



Reisekostenrichtlinie für eingeladene Referierende, Vorsitzende und Kursleitende des 132. DGIM Kongresses

a) Grundsätzliches

1. Vorsitzende und Referierende, die gleichzeitig Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e. V. sind, müssen ihre Auslagen für Reisekosten und Hotelunterkunft selbst tragen.
2. Für Vorsitzende und Referierende von Regional-, Gast-, Industrie- und BDI-Symposien sowie von DGIM Futur werden seitens m:con keine Reise- und Hotelkosten erstattet. Bitte wenden Sie sich an die organisierende Stelle der Sitzung.
3. Die Reisekostenabrechnung ist nur unter Vorlage von Belegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich.
4. Einsendeschluss ist der **08.06.2026**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung keine Reisekosten mehr erstattet werden können.

b) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 260,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die entsprechenden Belege beigelegt sein.
 - 2.1 Deutsche Bahn: Maximal in Höhe von 160,-€, inkl. Sitzplatzreservierung.
 - 2.2 Flüge: Ausschließlich in der Economy Class bis max. 260,- € inkl. weiterer Kosten für die Anreise.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück in Höhe von bis zu 185,- € gewährt.

c) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die entsprechenden Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück in Höhe von bis zu 185,- € gewährt.

d) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus den USA (East Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 1.500,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die entsprechenden Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück in Höhe von bis zu 185,- € gewährt.

e) Referierende, Vorsitzende und Kursleitende aus den USA (West Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 2.000,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die entsprechenden Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück in Höhe von bis zu 185,- € gewährt.